Ortsverwaltung Altschweier

Nr. 2/2026 (ö)

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats von Altschweier, am 21. April 2026, im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Altschweier.

Sitzungsdauer: 19:30 – 20:45 Uhr

Es sind anwesend:

1.	Vorsitzender:	Manfred Müller, Ortsvorsteher
2.	Ortschaftsräte:	Norman Bahlinger Björn Dresel Martina Hackhausen Michael Linz Regina Mangold Benedikt Püttbach Simone Püttbach Martin Strotz
	Fachbereich Nachhaltige Stadtentwicklung	Carolin Steeb
3.	Urkundspersonen:	Norman Bahlinger Simone Püttbach
4.	Zuhörer/innen:	-
5.	Pressevertreterin:	Christel Dietmeier
6.	Entschuldigt fehlten:	Ralf Waßmer
7.	Protokollführerin:	Jana Ritter

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Blutspenderehrung 2026
3. Beschluss zur Offenlage der Lärmaktionsplanung Stufe 4
4. Berichte und Anfragen

Es wird folgendes beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

keine Anfragen

2. Blutspenderehrung 2026

Ein für die Ehrung angemeldeter Blutspender konnte an der Sitzung nicht teilnehmen.

3. Beschluss zur Offenlage der Lärmaktionsplanung Stufe 4

Frau Steeb, Fachbereich Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadt Bühl, stellt die Lärmaktionsplanung Stufe 4 für den Ortsteil Altschweier vor. Ziel der Maßnahme und der daraus folgenden Planung ist die Reduzierung der Lärmbelastung.

Die Stadt Bühl ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie befindet sich derzeit im Verfahren zur Aufstellung eines Aktionsplans für Mobilität, Klima- und Lärmschutz. Teil hiervon ist die kommunale Lärmaktionsplanung Bühl Stufe 4. Die kommunale Lärmaktionsplanung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Bühl. Die Bundesautobahn 5, die Bundesstraße 3 sowie in Teilen die Landesstraßen 83, 84 und 85 weisen ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf. Die Stadt Bühl ist nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für die von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) kartierten Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Stadt erachtet zusätzlich die freiwillige Untersuchung weiterer Streckenabschnitte als sinnvoll.

Die Aufstellung des kommunalen Lärmaktionsplanes entfaltet keine unmittelbaren positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes dienen in allererster Linie dem Lärm- und damit dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Es gibt jedoch Mitnahmeeffekte, welche sich durch die Veränderungen des Verkehrs ergeben können. Zudem führt die veränderte Geschwindigkeit zu einem veränderten CO2-Ausstoß. Ob die CO2-Emissionen bei reduzierter Geschwindigkeit sinken, hängt von vielen Faktoren ab, wie der Fahrweise oder der Verkehrssituation. In vielen Fällen kann eine Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 zu einer moderaten CO2-Einsparung führen. Der wichtigste Faktor hierfür ist ein guter Verkehrsfluss. Dies sollte auch aus Gründen des Klimaschutzes bei der Umsetzung der Maßnahmen angestrebt werden.

Für die ermittelten Belastungsbereiche in Altschweier wurden durch die Firma Rapp verschiedene Lärmminderungsmaßnahmen auf ihre Wirkung hin untersucht und im Anschluss daran erfolgte die Formulierung eines Abwägungsvorschlags und die Auswahl der Lärmminderungsmaßnahmen.

Dem Gremium wird das Ergebnis der Firma Rapp wie folgt präsentiert: Festsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ganztags, L83 Altschweier zwischen Kreisverkehrsplatz L83/K3764 und Einmündung Bühlertalstraße am östlichen Ortsein- /-ausgang von Altschweier auf einer Länge von 1.280 Metern. Neben dem zentralen Aspekt der Lärmminderung haben die Geschwindigkeitsreduzierungen, insbesondere im Bereich der L83, weitere positive Effekte. Weitere positive Effekte sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Verträglichkeit zwischen Kfz- und Rad-/Fußverkehr.

Als flankierende und unterstützende Maßnahme wird die Installation von digitalen Geschwindigkeitsanzeigen und/oder weiterer stationärer Geschwindigkeitskontrollen durch das Büro Rapp AG angeregt.

Zu beachten ist, dass letztendlich immer der verantwortliche Straßenbaulastträger die Umsetzung veranlassen muss, aber auch von den vorgeschlagenen Maßnahmen abweichen kann.

Der Vorsitzende thematisiert die Zuständigkeit der L83. Ortschaftsrat Martin Strotz erkundigt sich zum Thema „Flüsterasphalt“. Aus Kostengründen ist keine Belagserneuerung vorgesehen. Ortschaftsrat Michael Linz äußert sich positiv zur Geschwindigkeitsreduzierung. Ortschaftsrätin Martina Hackhausen nennt Bedenken hinsichtlich einer Umfahrung der 30 km/h, beispielsweise über die Bühlertalstraße.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Lärmberechnung und der Wirkungsanalyse sowie der Abwägungsprozess der Lärmminderungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Entwurf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss (9 Ja-Stimmen).

4. Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass die Kartoffelrosen an der Rathauskreuzung gepflanzt wurden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein paar kleine Änderungen im Bebauungsplan Grafenrain Süd vorgenommen wurden. Er beschreibt die redaktionellen Ergänzungen und Klarstellungen in der Begründung und bittet das Gremium um Zustimmung. Ergebnis: alle sind einverstanden (9 Ja-Stimmen).

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortschafträte demnächst mit Tablets für die Sitzungen ausgestattet werden. Das Gremium empfindet den Einsatz dieser Geräte als nicht eilig und schlägt vor, mindestens so lange zu warten, bis die Mandatos-App aufgespielt wurde. Ein Aufnahmegerät für Sitzungen ist ebenfalls geplant. Das Gremium wünscht eine punktuelle Nutzung des Gerätes.

Der Vorsitzende informiert, dass seit Mitte vergangenen Jahres die digitale Einreichung von Passbildern für Personalausweise und Reisepässe gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese können nun auch in Altschweier über das PointID-Gerät direkt in der Ortsverwaltung erstellt werden. Die Aufnahme kostet sechs Euro – wie bundesweit vorgegeben. Alternativ können digitale Passbilder weiterhin bei zertifizierten Fotostudios oder Drogeriemärkten erstellt werden.

Die nächste Sitzung findet am 12. Mai 2026 statt.

Der Vorsitzende: **Die Ortschaftsräte:**

Manfred Müller Norman Bahlinger

Protokollführerin:

Jana Ritter Simone Püttbach